

Protokoll Sitzung Aktionskreis Der behinderte Mensch in Dortmund, 27.10.2015, 17:00 bis 19:00 Uhr

Teilnehmende laut Anwesenheitsliste im Anhang

Anmerkung zum Protokoll vom 25.08.2015

Die Gründe für nur wenige zuerkannte Merkzeichen GI sind entgegen der Aussage im Protokoll nicht bekannt. Es liegt auch nicht an einem einzelnen Arzt. Es werde gebeten, das Protokoll entsprechend anzupassen.

Infos und Berichte

Anfrage, ob in Verbänden, Einrichtungen u.a. im Rahmen der Flüchtlingshilfe Beratungsanfragen von Flüchtlingen mit Beeinträchtigungen aufgelaufen sind:

- Im Zentrum für Gehörlosenkultur werden Flüchtlinge mit Hörbeeinträchtigung beraten. Die Teilnehmenden werden im Aktionskreis aktiv informieren, wenn entsprechende Bedarfe auftreten werden.
- Eine Firma Mehlo (Hörgeräteakustiker) versorgt gehörlose Flüchtlinge kostenlos.

Vor dem Landgericht Bochum Freitag, 29.10.2015, 12:30 Uhr wird eine Klage des Bundesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter (bsk) zum Thema Scooter-Verbot verhandelt.

Esther Schmidt teilt mit, dass MOBILE e.V. einen Vergleich vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen geschlossen hat, allerdings kein Grund zur Besorgnis bestehe, insbesondere da ausreichend Rücklagen vorhanden seien.

Die Behindertenbeauftragte der Stadt Dortmund hat angefragt, ob der Aktionskreis im April 2016 zusammen mit dem BPN die Wander-Ausstellung "world wide work: Bekommen wir, was wir verdienen" des Vereins „Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit“ (BZEV) begleitet. Die Ausstellung wird 19.04. bis 28.04.2016 in der Berswordthalle des Stadthauses gezeigt werden und für den 26.4.2015 (zeitgleich bzw. statt der Aktionskreis-Sitzung) ist eine Veranstaltung angedacht, die BPN und Aktionskreis inhaltlich mitgestalten können.

- Auf eine kritische Anmerkung, ein auswärtiger Verein könne keine Dortmunder Inhalte gestalten, weist der Vorsitzende des BPN darauf hin, der Titel der Ausstellung ermögliche eine Diskussion, die auch das BPN und der Aktionskreis führen sollten. Im Einzelnen wird auf die in der versandten Mail genannte Internetadresse verwiesen.
- Auf eine Nachfrage, ob betroffene Menschen beteiligt sind, oder ob es sich um eine Alibiveranstaltung handele, verweist Esther Schmidt auf noch zu führende inhaltliche Diskussionen, zunächst sei über die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft zu entscheiden.
- Es wird die kurzfristig versandte Mail kritisiert. Die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft wird einstimmig beschlossen.

Es wird von einer Veranstaltung Bauforum „Campus 2030“ berichtet. Der Zusammenhang zwischen Behinderung und Wissenschaft sei wichtig. Aus dem Kreis wird angeregt, Thesen zu Wissenschaft und Behinderung an den Baudezernenten oder die Behindertenbeauftragte zu senden.

Rückblick und Vorbereitung Regionalplanungskonferenz

Am 28.10.2015 findet eine Veranstaltung zum Thema „Wohnen mit intensivem Unterstützungsbedarf“ statt. Verschiedene Träger sowie der LWL stellen ihre entsprechenden Angebote vor. Die Veranstaltung geht zurück auf ein Anliegen der letztjährigen Regionalplanungskonferenz.

- Wünsche von Eltern werden gesammelt und mit vorhandenen Angeboten abgeglichen. Fehlende Wohnangebote sollen auf diese Weise identifiziert werden. Auf kritische Nachfrage, wie die Veranstaltung bekannt gemacht wurde, wird ausgeführt, die Einladung sei breit gestreut worden.
- Die Veranstaltung findet statt im Caritas-Wohnhaus St. Raphael, Auf dem Brautschatz 15, Dortmund, 28.10.2015, ab 13:30 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass 2014 (Aussage von Frau Martin vom LWL) 37 Menschen auswärts untergebracht worden seien. Genauere Aussagen zu Gründen seien aus personellen Gründen nicht möglich gewesen, dies sei im Koordinierungsgremium kritisiert worden.

- Dies sollte auf der RPK aber auch vom Aktionskreis kritisiert werden.
- Der LWL habe mitgeteilt, dass 2013 drei und 2014 vier Menschen nach Dortmund zurückgekehrt sein sollen. Dies sei gegenüber den 46 Rückkehrenden zwischen 2011 und 2012 beschämend. Darauf sollte der LWL nochmals kritisch angesprochen werden.
- Der Psychiatriekoordinator der Stadt Dortmund spreche von 70 benötigten stationären Plätzen für Erwachsene mit psychischen Beeinträchtigungen sowie 30 Plätzen für Jugendliche in den nächsten Jahren. Der Aktionskreis solle diese Zahlen auf der RPK hinterfragen.
- Insbesondere die Schulabgänger von der Max-Wittmann-Schule sollten laut LWL in Heimen mit einer Größe zwischen 20 und 24 Plätzen untergebracht werden. Diese Größe sei durch den Aktionskreis kritisch zu hinterfragen.

Der Aktionskreis unterstützt die Fragestellungen. Es wird angeregt, dass die Fragen schriftlich vorab eingebracht werden. Es werden Fragen formuliert, die von den Moderatorinnen des Aktionskreises an die zuständige Mitarbeiterin des Sozialamtes von der Stadt Dortmund weitergeleitet werden.

Im Januar 2016 soll die Nachbereitung der RPK 2015 auf die Tagesordnung genommen werden.

Fragensammlung Schulassistenz

- Die zuständige Mitarbeiterin von der Stadt Dortmund hat zugesagt, in der November-Sitzung über SchuBiDo und den aktuellen Sachstand zu berichten. Es wird auf die Verantwortlichkeit der Eltern verwiesen, zumal den Aktionskreis zurzeit keine betroffenen Eltern besuchen. Es gehe im Wesentlichen darum, den aktuellen Sachstand zu erfahren. Auf Nachfrage, ob auch betroffene Eltern oder Schulbegleiter/-innen eingeladen werden, teilt Esther Schmidt mit, die Einladung werde über den üblichen Verteiler verschickt.

Dazu werden vorab Fragen gesammelt:

- Gab es Anfragen an die Stadt, Schulassistenz über das Persönliche Budget abzurechnen?
- Wurden die bisher benannten Probleme inzwischen behoben? (es wird angeregt, dazu alte Protokolle einzusehen)
- Wann werden Fachkräfte eingesetzt, wann FSJ-Kräfte?

- Wie läuft in der Praxis die Auswahl der Kräfte ab?
- Es wird nach dem Sachstand eines geplanten Handlungsleitfadens gefragt:
Auf Nachfrage wird aus dem Kreis informiert, über den Einsatz von Fachkräften entschieden die Träger. In der Regel würden Nichtfachkräfte eingesetzt, was der Natur einer Assistenzleistung grundsätzlich entspreche. Es solle gefragt werden, unter welchen Voraussetzungen Fachkräfte finanziert werden, zumal vermehrt seitens der Eltern und der Schulen Fachkräfte nachgefragt/erbeten werden. Im Rahmen der Inklusion werde außerdem der Bedarf nach Fachkräften zunehmen, zumal Förderschulen geschlossen werden. Schon das BPN hatte über die Qualifikation der Schulbegleiter/-innen diskutiert. Erhöhte Kosten dürften kein Argument gegen Inklusion sein. Es sei vielmehr vom Bedarf der Schüler/-innen auszugehen. Dies solle gegenüber der Stadt Dortmund ausdrücklich angesprochen werden.
- Verlangt die Stadt Dortmund ein Konzept von SchuBiDo oder von den Trägern?
- Wird die medizinische Pflege abgedeckt (z.B. bei Diabetes)?
- Welche Veränderungen sind aufgrund der Schließungen von Förderschulen zu beobachten?
- Wie viele Träger für Schulbegleitung gibt es in Dortmund?
- Haben einzelne Träger sich auf einzelne Zielgruppen spezialisiert?
- Wer legt die notwendige Qualifikation der Schulbegleiter/-innen fest?
Haben Träger die Möglichkeit, bei erkanntem Bedarf über die Zuweisung einer Fachkraft zu verhandeln?
- Nach welchen Kriterien wird eine Fachkraft als notwendig erachtet? Wer trifft die Einschätzung?

Vorstellungsrunde

09.11.2015 M. Salomon